

BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Frixing Ost“

Der Gemeinderat der Gemeinde Erharting hat in der öffentlichen Sitzung am 18. März 2020 die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „Gewerbegebiet Frixing Ost“ und umfasst folgendes Gebiet:

- im Osten: Kreisstraße MÜ 33 mit den Fl.-Nrn. 1160, 1207/7 und 1222/3 sowie der Fl.-Nr. 1207/3 der Gemarkung Erharting
- im Süden: Kreisstraße MÜ 33 mit der Fl.-Nr. 1222/3 der Gemarkung Erharting
- im Westen: Bundesstraße B 299 mit der Fl.-Nr. 1214/1 und Staatsstraße St 2092 mit der Fl.-Nr. 1214 der Gemarkung Erharting
- im Norden: Bundesautobahn A 94 mit den Fl.-Nrn. 1207/2 und 1212/1 der Gemarkung Erharting

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Die Planung kann in der Zeit vom 09.04.2020 bis 11.05.2020 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Rohrbach, Rohrbach 20, 84513 Erharting, Zimmer-Nr. 10, während der allgemeinen Dienststunden (Montag - Mittwoch von 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr) eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse <https://www.vg-rohrbach.de/erharting/bauleitplanungen.html> zu finden.

Datenschutz:

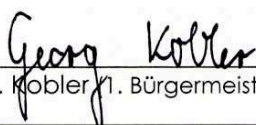
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

An die Amtstafel

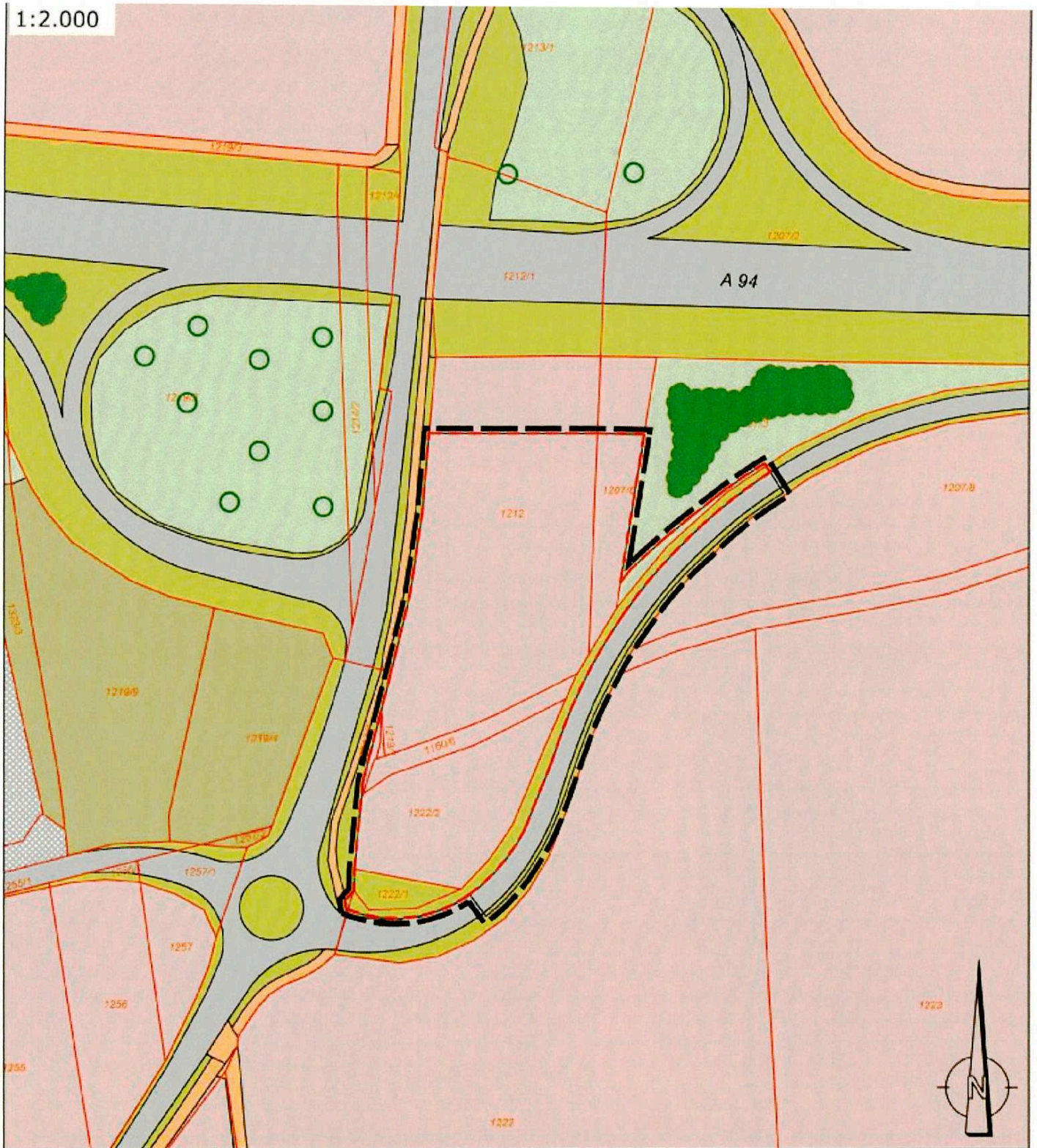
angeheftet am: 01.04.2020
abzunehmen am: 12.05.2020

Rohrbach, den 31. März 2020

Gemeinde **Erharting**


G. Koblner (1. Bürgermeister)

1:2.000



Legende:

- | | |
|---|--|
|  Geltungsbereich |  unkultivierte Fläche |
|  Acker |  Gehölze |
|  int. genutztes Grünland |  Bäume |
|  Straße |  Flurgrenze |
|  Gebäude |  Flurnummer |
|  bestehendes Gewerbegebiet |  Eingriffsfläche |
|  Straßenbegleitgrün | |
|  Wirtschaftsweg | |

Plan 1: Bestand
Bebauungsplan mit
integrierter Grünordnung
"GE Frixing Ost"

Gemeinde Erharting,
Landkreis Mühldorf am Inn,
Regierungsbezirk Oberbayern